



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Jahresbericht 2014



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4	
1	Aufgaben und Selbstverständnis der AQ Austria	5
2	Aufbau der AQ Austria: Erfolgreiche internationale Anerkennung	7
2.1	Ergebnisse der internationalen Begutachtung	8
3	Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren	10
3.1	Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen im Bereich der Gesundheitsberufe	10
3.2	Quality Audits	11
3.3	Quality Audit an Kunsthochschulen: Kooperation von AQ Austria und EQ-Arts	11
3.4	Vereinfachung der Behandlung von Anträgen zur Änderung der Studienplatzzahlen im FH-Sektor	12
3.5	Reduktion der Verfahrenskosten	13
3.6	Akkreditierung von im Ausland angebotenen Studiengängen	13
3.7	Duales Studium	14
3.8	European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes	15
3.9	Certificate for Quality in Internationalisation (CeQuInt)	15

4	Neue Aufgaben: Meldung ausländischer Studien und Akkreditierung von PhD-Studiengängen an der Donau-Universität Krems	16
4.1	Meldung ausländischer Studien	16
4.2	Akkreditierung von PhD-Studiengängen an der Donau-Universität Krems	17
5	Qualitätssicherungsverfahren 2014 im Überblick	18
5.1	Akkreditierung in Österreich	18
5.2	Audits in Österreich	19
5.3	Audits im Ausland	19
5.4	Akkreditierungen im Ausland	19
5.5	Aufsichtsverfahren	19
5.6	Beschwerdekommission	19
6	Die AQ Austria als Kompetenzzentrum: Beratungsleistungen	20
6.1	Evaluierung der Abteilung für Grafik Design der Universität für angewandte Kunst Wien	20
6.2	Evaluierung des Förderprogramms Sparkling Science	20
6.3	Monitoring des Projekts Promoting Mobility. Addressing the Challenges in Austria – Pro.Mo.Austria	21
6.4	TWINNING-Projekt Strengthening Institutional Capacity for Quality Assurance	21
6.5	Beratung von Qualitätssicherungsagenturen	22
6.6	Tempus-Projekt Strengthening the Lifelong Learning in Environmental Sciences in Russia – STREAM	22
6.7	Beiräte und Gremien	22

7	Die AQ Austria als Kompetenzzentrum: Berichte und Analysen	23
7.1	Anerkennung und Anrechnung non-formaler und informeller Kompetenzen	23
7.2	Bericht zum Entwicklungsstand der Qualitätssicherung an den österreichischen Hochschulen	23
8	Internationale Vernetzung	24
9	Herausforderungen an die Qualitätssicherungsverfahren der AQ Austria	25
9.1	Auditverfahren im Fachhochschulsektor	25
9.2	Akkreditierung unter Auflagen	25
9.3	Qualitätssicherung in der wissenschaftlichen Weiterbildung	26
9.4	Der österreichische „Qualitätssicherungsmarkt“	27
10	Öffentlichkeitsarbeit	28
11	Ressourcen	29
11.1	Finanzmittel	29
11.2	Personal	29
12	Resümee	30
13	Anhang: Akkreditierungs- und Zertifizierungsverfahren	31
13.1	Akkreditierungen an Fachhochschulen	31
13.2	Akkreditierungen an Privatuniversitäten	33
13.3	Audits in Österreich	35
13.4	Akkreditierungen im Ausland	36



Vorwort

Die AQ Austria legt den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2014 vor und damit für das zweite vollständige Kalenderjahr seit Aufnahme der Tätigkeit im Sommer 2012. Der Bericht zeigt die Entwicklung der Agentur, die auch im Berichtsjahr teilweise noch vom Prozess der Neu-einrichtung der Agentur bestimmt war, aber mit der internationalen Anerkennung durch die Bestätigung der Vollmitgliedschaft bei der *European Association for Quality Assurance in Higher Education* (ENQA) und die Aufnahme in das *Europäische Register der Qualitätssicherungsagenturen* (EQAR) das Erreichen weiterer zentraler Wegmarken brachte. Auch das Berichtsjahr war durch die Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren gekennzeichnet. Unter Beachtung des gesetzlichen Auftrags der sektorenübergreifend einheitlichen Gestaltung von Standards begann die AQ Austria damit, die Qualitätssicherungsverfahren dort, wo dies sinnvoll erscheint, auf Besonderheiten einzelner Hochschultypen oder Begutachtungsgegenstände auszurichten, um den Nutzen für die Hochschulen zu erhöhen.

Im Jahr 2014 wurden der noch jungen Agentur zudem weitere Aufgaben übertragen, unter anderem indem sie per Gesetz die Zuständigkeit für die Meldung ausländischer Studien in Österreich erhielt. In den Kernaufgaben der AQ Austria, der Durchführung von Qualitätssicherungsverfahren und der Beratung zu Fragen der Qualitätssicherung, war das Berichtsjahr von einem erheblichen Anstieg der Verfahren gekennzeichnet, was die dynamische Entwicklung des österreichischen Hochschulsystems widerspiegelt. Erfreulich ist, in welchem Umfang die Expertise der noch jungen Agentur national und international nachgefragt wird, und dies in sehr unterschiedlichen Feldern. So wurde das Know-How der Agentur in der Entwicklung und Weiterentwicklung von Qualitätssicherungsverfahren sowohl von der politischen Ebene nachgefragt als auch von ausländischen Agenturen. In verschiedenen Projekten und Vorhaben konnte die AQ Austria ihre Expertise überzeugend nachweisen.

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Anke Hanft (Präsidentin der AQ Austria)

1 Aufgaben und Selbstverständnis der AQ Austria

Die AQ Austria wurde im Zusammenhang mit einer grundlegenden Reform der externen Qualitätssicherung im österreichischen Hochschulsystem durch das Hochschul-Qualitätsicherungsgesetz als Zusammenschluss der drei vormaligen österreichischen Qualitätssicherungsagenturen gegründet und nahm im Jahr 2012 seine Tätigkeit auf.

Als nationale Qualitätssicherungsagentur ist die AQ Austria gemäß gesetzlichem Auftrag für sämtliche tertiäre Bildungseinrichtungen (öffentliche Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten, mit Ausnahme der Pädagogischen Hochschulen, des IST Austria und der Philosophisch-Theologischen Hochschulen) in Österreich zuständig und besitzt ein gesetzlich geregeltes breites Spektrum an Aufgaben im Bereich der externen Qualitätssicherung:

1. Entwicklung und Durchführung externer Qualitätssicherungsverfahren, jedenfalls Audit- und Akkreditierungsverfahren, nach nationalen und internationalen Standards;
2. Akkreditierung von hochschulischen Bildungseinrichtungen und Studien (d. h. Fachhochschulen und deren Studienprogramme sowie Privatuniversitäten und deren Studien);
3. Berichte an den Nationalrat im Wege der zuständigen Bundesministerin oder des zuständigen Bundesministers;
4. Veröffentlichung der Ergebnisberichte der Qualitätssicherungsverfahren;
5. kontinuierliche begleitende Aufsicht akkreditierter hochschulischer Bildungseinrichtungen und Studien hinsichtlich der Akkreditierungsvoraussetzungen;
6. Aufgaben gemäß den Bestimmungen des Fachhochschul-Studiengesetzes (FHStG) und des Privatuniversitätengesetzes (PUG);
7. Zertifizierung von Bildungseinrichtungen nach Audit (d. h. öffentliche Universitäten und Fachhochschul-Erhalter);
8. Durchführung von Studien und Systemanalysen, Evaluierungen und Projekten;
9. Information und Beratung zu Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung;
10. Internationale Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung.

Die Organe der AQ Austria, deren Zuständigkeiten und Zusammensetzung sind gesetzlich im HS-QSG festgelegt. Das Gesetz folgt dabei dem Prinzip der Verknüpfung von unabhängiger Expertise und Stakeholderbeteiligung mit einer starken internationalen Komponente. Dieses Kennzeichen der AQ Austria wirkt strukturbildend auf die Aufbauorganisation.

Das Board ist das zentrale unabhängige und weisungsfreie Entscheidungsorgan der Agentur. Diesem Expertinnen- und Expertengremium obliegen insbesondere alle Entscheidungen zu Akkreditierungen und Zertifizierungen, Beschlüsse über Verfahrensrichtlinien

und -standards, Aufsichtsfunktionen gegenüber akkreditierten Bildungseinrichtungen in Österreich, die Veröffentlichung von Ergebnissen der Qualitätssicherungsverfahren sowie die Organisation der Geschäftsstelle. Durch die unterschiedlichen Typen von Qualitätssicherungsverfahren besitzt das Board sowohl hoheitliche als auch nicht-hoheitliche Kompetenzen.

Die relevanten Interessengruppen sind in der Generalversammlung vertreten, deren wichtigste Aufgabe die Nominierung von zehn der insgesamt vierzehn Mitglieder des Boards ist. Im fünfköpfigen Kuratorium, das aus der Generalversammlung gewählt wird, sind jedenfalls die drei Hochschulsektoren vertreten und außerdem die übrigen Interessenträger. Das Kuratorium hat in erster Linie beratende Funktionen bei der Gestaltung von Qualitätssicherungsverfahren und der operativen Tätigkeit der Agentur. Dadurch besitzen die Hochschulen, die Studierenden und weitere Interessengruppen Möglichkeiten der Mitgestaltung; sie haben jedoch keinerlei Entscheidungskompetenzen in der Ausgestaltung von Qualitätssicherungsverfahren und bei Entscheidungen über deren Ergebnisse. Diese liegen alleine beim Board.

Das Selbstverständnis der AQ Austria, die Grundlage für ihre Arbeit, hat die Agentur in einem Mission Statement zusammengefasst, welches auf den folgenden Prinzipien beruht:

- Hochschulen tragen die Hauptverantwortung für die Qualität in allen ihren Leistungsbereichen und für die Qualitätssicherung und -entwicklung.
- Die AQ Austria versteht ihre Verfahren als Ergänzung zur hochschulinternen Qualitätssicherung und orientiert sie an den selbstgesteckten Zielen der Hochschule. Sie ist in ihrer Tätigkeit unabhängig und weisungsfrei. Entscheidungen in Qualitätssicherungsverfahren werden ausschließlich nach Qualitätsgesichtspunkten getroffen.
- Die Durchführung von Qualitätssicherungsverfahren orientiert sich an internationalem Maßstäben der guten Praxis, vor allem an den *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area* (ESG).
- Grundlage für die Entwicklung von Verfahrensregeln und Standards oder Kriterien ist die Zusammenarbeit mit den Hochschulen und anderen Interessenträgern.

Mit den Eckpfeilern Hochschulautonomie, Entwicklungsorientierung, Internationalität und Beteiligung der Interessenträger legt die AQ Austria das Fundament für eine zeitgemäße Ausgestaltung der externen Qualitätssicherung im österreichischen Hochschulsystem.

2 Aufbau der AQ Austria: Erfolgreiche internationale Anerkennung

Die AQ Austria versteht sich als nationale Agentur mit internationalem Profil. Dies drückt sich nicht nur in der internationalen Orientierung der Qualitätssicherungsverfahren und dem internationalen Engagement der Agentur aus. Auch die Zusammensetzung von Board und Geschäftsstelle zeigt, welchen Stellenwert internationale Expertise für die Arbeit der Agentur genießt. Die AQ Austria ist davon überzeugt, dass durch die internationale Ausgestaltung ihrer Verfahren ein unmittelbarer Mehrwert für die österreichischen Hochschulen und ihre Weiterentwicklung erzielt wird. Im Europäischen Hochschulraum des Jahres 2014 ist die Profilierung als international tätige Agentur nicht nur in methodischer Hinsicht wichtig. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass die internationale Anerkennung der nationalen Qualitätssicherungsverfahren immer größere Bedeutung für die internationale Anerkennung von Hochschulabschlüssen und die internationale Reputation der Hochschulen erhielt. Die AQ Austria fühlt sich daher als nationale Qualitätssicherungsagentur verpflichtet, hierzu einen Beitrag zu leisten.

Unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit setzte die AQ Austria daher Schritte zur Positionierung und Anerkennung auf europäischer und internationaler Ebene. Von zentraler Bedeutung hierfür ist eine erfolgreiche internationale externe Begutachtung durch die ENQA, mit der die korrekte Anwendung der *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)* bestätigt wird, und die Vorbedingung für die Vollmitgliedschaft in der ENQA und die Aufnahme in das europäische Register EQAR ist.

Nachdem die AQ Austria bereits im Frühjahr 2013 mit den Vorbereitungen auf die externe Begutachtung begonnen hatte, fand im Februar 2014 ein Vor-Ort-Besuch durch die internationalen Gutachterinnen und Gutachter statt und am 18. Juni 2014 bestätigte schließlich das ENQA-Board aufgrund des positiven Gutachtens formal die Vollmitgliedschaft der Agentur. Die AQ Austria hat damit als erste europäische Qualitätssicherungsagentur, die aus dem Zusammenschluss mehrerer Agenturen hervorgegangen ist, die Herausforderung einer internationalen Begutachtung so kurz nach ihrer Gründung erfolgreich gemeistert.

Am 28./29. November 2014 erfolgte dann die Aufnahme in das europäische Register der Qualitätssicherungsagentur EQAR. Mit diesen beiden Entscheidungen ist es der AQ Austria bereits innerhalb von zwei Jahren nach Aufnahme der operativen Tätigkeit gelungen, ihre Anerkennung im europäischen Hochschulraum abzuschließen.

2.1 Ergebnisse der internationalen Begutachtung

Erfreut zeigt sich die AQ Austria über das positive Ergebnis und die Beurteilungen durch die internationalen Expertinnen und Experten:

“It is evident, both from the (self-evaluation) report and this report, that AQ Austria is committed to the continuous improvement of its own processes and operates in a manner consistent with good international and European practice, including the *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area*, and has made progress in refining its operations since its establishment in 2011.”

In der positiven Beurteilung liegt nicht nur eine Bestätigung der grundsätzlichen Ausrichtung der Qualitätssicherung im österreichischen Hochschulraum – auch das Selbstverständnis der Agentur, die Ausrichtung ihrer Verfahren und ihre operative Tätigkeit wurden von den Gutachterinnen und Gutachtern gelobt. Als besonderer Erfolg sind dabei die Einschätzungen zu werten, die Agentur weise ein hohes Maß an nationaler und internationaler Expertise auf, sei europäisch und international ausgerichtet und fördere die Entwicklung einer Qualitätskultur in den Hochschulen.

Da die Agentur die externe Begutachtung von Beginn an nicht nur um der Bescheinigung willen betrieb, sondern die Expertise der internationalen Expertinnen und Experten nutzen möchte, um zu einem frühen Zeitpunkt in ihrer Entwicklung Hinweise zu Grundlagen und Ausrichtung der Agentur und ihrer Tätigkeit zu erhalten, begrüßte die AQ Austria ausdrücklich die realistische und faire Beurteilung, die auch Herausforderungen und Handlungsbedarf benannte.

Von besonderer Bedeutung sind zwei Herausforderungen, die die grundsätzliche Ausrichtung der Qualitätssicherung in Österreich betreffen:

“A big challenge for AQ Austria in the near future will be the implementation of audit processes in the university of applied sciences sector, which enters into the audit scheme after a single successful institutional reaccreditation. The validity of the accreditation status is linked to the positive result of audits, in contrast to audits of public universities for which a negative result has an undefined consequence, implying that a greater level of compliance-oriented behaviour by universities of applied sciences is likely to occur in audits, which means that the original objective of audits has been changed and this issue deserves critical re-thinking.”

Da sich diese Beurteilung mit den Erfahrungen der Agentur in den ersten Auditverfahren deckt, sieht die Agentur einen erheblichen Handlungsbedarf, um die Auditverfahren an Fachhochschulen ihrem Zweck entsprechend durchführen zu können und zu verhindern, dass die Entwicklungsorientierung der Audits verloren geht, indem sie von den Fachhochschulen als Variante von Akkreditierungsverfahren verstanden werden.

Als zweite grundlegende Kritik führen die Gutachterinnen und Gutachter die fehlende Möglichkeit an, erstmalige Akkreditierungen unter Auflagen aussprechen zu können:

“During the site visit, the Panel discussed extensively the importance of having the option of initial accreditation subject to conditions. The Panel supports the initiative of AQ Austria – in function of quality improvement – for changing legislation with the purpose of introducing initial accreditation subject to conditions.”

Auch diese Beurteilung kann kaum überraschen. Es besteht offensichtlich eine breite Übereinstimmung hinsichtlich der Forderung nach Einführung des Instruments der Auflage bei Erstakkreditierungen. Die ersten Erfahrungen mit diesem Instrument in der institutionellen Reakkreditierung im Privatuniversitätensektor zeigen deutlich, dass dieses Instrument geeignet ist, um die als erforderlich angesehenen Veränderungsprozesse verbindlich in Gang zu setzen.

Ergänzt um eine Reihe kleinerer Empfehlungen bietet das Gutachten eine sehr gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Verfahren der Agentur und des gesamten Systems der Qualitätssicherung in Österreich.

3 Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren

Im Berichtszeitraum spielten die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Qualitätssicherungsverfahren eine zentrale Rolle in der Arbeit der AQ Austria. Dabei nutzte die Agentur erste Erfahrungen zur Vereinfachung der Verfahrensregeln und begann außerdem mit der Weiterentwicklung der Verfahren. Unter Beachtung des gesetzlichen Auftrags der sektorenübergreifenden einheitlichen Gestaltung von Standards ist die AQ Austria bemüht, die Qualitätssicherungsverfahren dort wo dies sinnvoll erscheint auf Besonderheiten einzelner Hochschultypen oder Spezifika von Hochschulen und Studien auszurichten, um den Nutzen für die Hochschulen zu erhöhen.

3.1 Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen im Bereich der Gesundheitsberufe

Fachhochschulstudiengänge, die für Gesundheitsberufe ausbilden, unterliegen neben hochschulrechtlichen auch gesundheitsrechtlichen Bestimmungen. Daher hat die AQ Austria bei Akkreditierungsverfahren in diesem Bereich zur Prüfung der Einhaltung gesundheitsrechtlicher Mindestanforderungen jeweils zwei Sachverständige des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG-SV) beizuziehen. Aufgrund der Neuregelung der Akkreditierung im Fachhochschulsektor durch das HS-QSG, die u.a. mit dem Wegfall der Reakkreditierung auch die wiederholte Einbindung des BMG-SV abschaffte, waren auch eine Neuordnung der Qualitätssicherung und eine Abklärung der Form der Einbindung der Sachverständigen des BMG in die Qualitätssicherung der Fachhochschulstudiengänge erforderlich.

Zwecks Ausgestaltung dieser Beteiligung wurde eine Steuerungsgruppe eingerichtet, in der sich Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Gesundheit, des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, der Fachhochschulkonferenz und der AQ Austria, koordiniert von der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG), zwei Jahre lang über die Entwicklung der gesundheitsrechtlichen Qualitätssicherung in Abstimmung mit hochschulrechtlicher Qualitätssicherung verständigt haben. Diese Steuerungsgruppe hat Ende 2014 ihre diesbezügliche Tätigkeit abgeschlossen und das neue Verfahren sieht wie folgt aus:

- Es gibt einen Pool der Sachverständigen des BMG, aus dem die AQ Austria für die jeweiligen Verfahren Sachverständige auswählen kann, ohne vorher wie bislang für jedes Verfahren einzeln um Nominierung der Sachverständigen von Seiten des BMG ansuchen zu müssen. Die Fachhochschulen können bei geplanten curricularen Änderungen und Fragen Sachverständige dieser Liste beziehen.

- Voraussetzung für die Aufnahme in diesen Pool ist, dass die auf Basis ihrer Qualifikation in den entsprechenden Gesundheitsberufen und ihrer mehrjährigen hochschulischen und/oder berufspraktischen Erfahrung vom BMG nominierten Personen ein eintägiges Vorbereitungsseminar besuchen. 2014 fanden zwei Vorbereitungsseminare für BMG-Sachverständige in der AQ Austria statt, wo Vertreterinnen und Vertreter der GÖG, des BMG und der AQ Austria mit den Interessentinnen und Interessenten Rechtsgrundlagen, Rolle und Selbstverständnis, Kriterien und Indikatoren sowie das Verfassen von Gutachten diskutierten.
- Es liegt nunmehr ein öffentlich verfügbarer Leitfaden für BMG-Sachverständige vor, der die Verantwortlichkeiten der an den Akkreditierungsverfahren beteiligten Partner und die einzelnen Verfahrensschritte beschreibt und als Orientierung für sämtliche Interessengruppen gelten soll. Weiters liegt für jede FH-Ausbildungsverordnung eine Auflistung der erforderlichen bzw. möglichen Nachweise und Mindestanforderungen vor, die von den Sachverständigen selbst, aber auch den Fachhochschulen und der AQ Austria genutzt werden können.

Die AQ Austria begrüßt an dem mit ihrer Hilfe entwickelten Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen der Gesundheits- und Krankenpflege die effektive Ausgestaltung der gesetzlich erforderlichen Beteiligung des Bundesgesundheitsministeriums vor allem deshalb, weil dadurch eine Überfrachtung der Akkreditierungsverfahren vermieden werden konnte.

3.2 Quality Audits

Hinsichtlich der Analyse und Weiterentwicklung der Auditverfahren ist die führende Rolle der AQ Austria im *Quality Audit Network* (QAN) hervorzuheben. Dieses Netzwerk dient vor allem dem Austausch und dem gegenseitigen Lernen von methodischen und hochschulpolitischen Fragen im Hinblick auf das Audit. Im Berichtszeitraum publizierte die AQ Austria die Ergebnisse einer unter ihrer Leitung durchgeführten Untersuchung zu den aktuellen Entwicklungen im Bereich des Audits im Europäischen Hochschulraum. Für die praktische Durchführung des Audits und die Weiterentwicklung des Verfahrens ergaben sich aus der Diskussionen mit den beteiligten Agenturen Erkenntnisse insbesondere zum Umgang mit Hochschulen, deren Qualitätsmanagementsystem unterschiedlich weit entwickelt ist, zur Verwendung von Ergebnissen, zu Konsequenzen aus den Verfahren und zur Möglichkeit, die Arbeitsbelastung der Hochschulen für Qualitätssicherungsverfahren in einem guten Rahmen zu bewahren.

3.3 Quality Audit an Kunsthochschulen: Kooperation von AQ Austria und EQ-Arts

Im Jahr 2014 begründete die AQ Austria eine Zusammenarbeit mit *Enhancing Quality in the Arts* (EQ-Arts) zur Durchführung von Auditverfahren an Kunsthochschulen. EQ-Arts ist eine Initiative von *The European League of Institutes of the Arts* (ELIA), des Europäischen

Spitzenverbandes von Kunsthochschulen, der bereits seit vielen Jahren Qualitätssicherungsverfahren an künstlerischen Hochschulen in ganz Europa durchführt.

Die beiden Organisationen vereinbarten eine Kooperation zur Durchführung von Auditverfahren an Kunsthochschulen im deutschsprachigen Raum, da sie gleiche Ansätze der Qualitätssicherung vertreten und nach denselben Prinzipien arbeiten: Externe Qualitätssicherung soll Hochschulen bei ihrer Entwicklung unterstützen und stärken, nicht aber belasten oder einschränken. Die Verantwortung für die Qualität ihrer Leistungen liegt bei den Hochschulen selbst und wird nicht durch Verfahren externer Qualitätssicherung generiert.

In dieser Kooperation verbindet sich die langjährige Erfahrung der AQ Austria im Bereich des Audits mit der spezifischen Expertise von EQ-Arts in der Qualitätssicherung an Kunsthochschulen und schafft so in allen Schritten des Audits einen Mehrwert: Insbesondere zeichnet sich das Audit durch die gemeinsame Auswahl und Vorbereitung der Gutachterinnen und Gutachter aus, sowie durch die Behandlung von spezifischen Themen, die für das interne Qualitätsmanagement an Kunsthochschulen von besonderer Relevanz sind.

In einer gemeinsamen Informationsveranstaltung im Dezember 2014 stellten die AQ Austria und EQ-Arts das gemeinsame Audit den interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern von künstlerischen Hochschulen aus Österreich und Deutschland vor und diskutierten mit ihnen über ihre Erwartungen an externe Qualitätssicherung und Erfordernisse des internen Qualitätsmanagements an Kunsthochschulen.

3.4 Vereinfachung der Behandlung von Anträgen zur Änderung der Studienplatzzahlen im FH-Sektor

Da gemäß Fachhochschulstudiengesetz die Studienplatzzahl Gegenstand der Akkreditierungsentscheidung ist, erfordert jede diesbezügliche Veränderung eine Befassung des Boards der AQ Austria. In seiner 18. Sitzung hat das Board beschlossen, seine Rolle auf den qualitätsrelevanten Aspekt von Veränderungen der Studienplatzzahlen zu konzentrieren und die sachfremde Befassung der AQ Austria so weit als möglich zu beschränken. Fachhochschulen erhalten die entsprechenden Genehmigungen in einem verkürzten Verfahren. Das Board verfolgt anschließend die Entwicklung der Studienplatzzahlen auf der Grundlage der Jahresberichte. Nur wenn sich qualitätsrelevante Fragen hinsichtlich der Ausstattung ergeben, wird die AQ Austria aktiv und holt Erläuterungen ein. Mit dieser Verfahrensweise konnte die AQ Austria den Aufwand auf das aus der Perspektive der Qualitätssicherung relevante Maß reduzieren.

3.5 Reduktion der Verfahrenskosten

Aufgrund einer Überprüfung des tatsächlichen Verfahrensaufwands in Auditverfahren beschloss das Board in seiner 21. Sitzung eine Reduktion der Verfahrenspauschalen für Auditverfahren um 15%.

3.6 Akkreditierung von im Ausland angebotenen Studiengängen

Das Angebot von Studiengängen im Ausland oder die Gründung von Dependancen im Ausland sind zwar nicht mehr ganz neue Phänomene, gewinnen jedoch in jüngster Zeit wegen steigender Zahlen in Österreich und dem gesamten Europäischen Hochschulraum an Bedeutung. Für Hochschulen bedeutet diese Art des internationalen Engagements neue Herausforderungen: Beabsichtigt eine österreichische Hochschule einen Studiengang im Ausland anzubieten, so ist es für sie nicht immer leicht herauszufinden, welche Regeln der Qualitätssicherung relevant sind. Gelten dieselben Regeln wie für die im eigenen Land durchgeführten Studiengänge? Gelten die Regeln des Landes, in dem die Hochschule den Studiengang anbietet? Gilt eine Kombination aus beidem? Trotz des seit einiger Zeit steigenden internationalen Engagements österreichischer Hochschulen ist die teilweise bestehende Unsicherheit typisch für beinahe den gesamten Europäischen Hochschulraum.

Da das Angebot österreichischer Studiengänge im Ausland ein noch junges Phänomen ist und die vormaligen Qualitätssicherungsverfahren in den drei Teilsektoren des österreichischen Hochschulsystems unterschiedlich waren, veranstaltete die AQ Austria im Juni 2014 ein Seminar, in dem die internationalen Entwicklungen im Bereich der Qualitätssicherung grenzüberschreitender Bildungsangebote vorgestellt und ihre Herausforderungen für die österreichischen Hochschulen erörtert wurden.

Ausgangspunkt für die Definition von besonderen Anforderungen an die Qualitätssicherung grenzüberschreitender Bildungsangebote ist notwendigerweise die Erkenntnis, dass es sich bei transnationalen Bildungsangeboten nicht nur um die dislozierte Durchführung desselben Angebotes, etwa desselben Studiengangs, handelt. Vielmehr geht es darum zu prüfen, ob sich dieses Curriculum unter anderen Rahmenbedingungen realisieren lässt. Dabei gilt es vor allem, Unterschiede in Bildungs- und Wissenschaftstraditionen zu berücksichtigen. Dies betrifft Lern- und Lehrtraditionen, Bedeutung von Praxisphasen und Forschung, Traditionen im Prüfungswesen und in der Benotung, Bedeutung von Kompetenzen wie Führungskompetenz, Problemlösung, Gruppenarbeit, Kommunikation, Innovation, kritisches Denken und Unternehmergeist in den Qualifikationszielen. Als Ergebnis des Workshops wird die Berücksichtigung dieser besonderen Herausforderungen in die für das Jahr 2015 geplante Überarbeitung der Verfahrensregeln für die Qualitätssicherungsverfahren einfließen.

3.7 Duales Studium

Duale Studiengänge stellen besondere Herausforderungen für die interne und externe Qualitätssicherung an Hochschulen dar. Aus diesem Grund hat die AQ Austria das Thema in ihrer Jahrestagung 2014 im Rahmen eines Diskussionsforums aufgegriffen. Angeregt durch diesen Erfahrungsaustausch wurde Ende des Jahres 2014 auf Initiative von drei Fachhochschulen und unter Beteiligung der AQ Austria die *Plattform Duales Studium Österreich* gegründet.

Bestehende duale Studiengänge in Österreich zeichnen sich durch die Abfolge von mehrmaligen Theorie- und Praxisphasen aus, wobei die Integration der beiden Lernorte Hochschule und Unternehmen zentral ist und darüber ein spezifisches Qualifikationsprofil erreicht wird. Bis vor einem Jahr wurden nur an der FH JOANNEUM duale Studiengänge angeboten. 2014 führte die AQ Austria erstmals ein Akkreditierungsverfahren eines dual organisierten Bachelorstudiengangs an der FH Vorarlberg durch.

Die *Plattform Duales Studium Österreich* beschäftigt sich mit den besonderen Fragestellungen und Herausforderungen dualer Studiengänge. Ein erstes Treffen der Plattform fand am 17. Dezember 2014 in Linz statt. Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren drei österreichische Fachhochschulen, die duale Studiengänge anbieten bzw. aktuell zur Akkreditierung eingereicht haben (FH JOANNEUM, FH Vorarlberg und FH St. Pölten) sowie Vertreterinnen und Vertreter der AQ Austria und der Unternehmensberatung 3S. In vierteljährlich stattfindenden Treffen sollen fortan Themen von gemeinsamem Interesse behandelt werden. Die AQ Austria begrüßt diese Möglichkeit des Austausches mit den Hochschulen und beteiligt sich an der Plattform mit dem Interesse der Weiterentwicklung und spezifischen Ausgestaltung der Qualitätssicherung dualer Studiengänge in Österreich.

3.8 European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes

Im Berichtszeitraum beteiligte sich die AQ Austria an der Entwicklung des *European Approach for Quality Assurance of Joint Programmes*. Die Ministerinnen und Minister der Mitgliedsstaaten des Europäischen Hochschulraums verständigten sich auf der Bologna-Ministerkonferenz in Bukarest darauf, für Joint Programmes ein eigenständiges Qualitätssicherungsverfahren zu entwickeln, das es den Hochschulen erleichtern soll, gemeinsame Studiengänge einzurichten. In vielen Fällen stellen nationale Bestimmungen für die Genehmigung von Studiengängen kaum überwindbare Hürden für die Einrichtung solcher Studiengänge dar, vor allem, da es sich um Bestimmungen formaler Natur handelt, die wenig oder keinen Bezug zur Qualität der Studiengänge haben. Indem sich das neue Verfahren ausschließlich auf im Rahmen des Bologna-Prozesses vereinbarte europäische Standards, wie die Berücksichtigung des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum, die Anwendung des ECTS, des Diploma Supplements und der ESG bezieht, entsteht ein eigenständiges europäisches Qualitätssicherungsverfahren, mit dem die Ministerinnen und Minister die Einführung von Joint Degrees unterstützen wollen. Nach der Verabschiedung des neuen Verfahrens auf der Bologna-Ministerkonferenz in Yerewan 2015 wird die AQ Austria mit der Umsetzung in Österreich beginnen.

3.9 Certificate for Quality in Internationalisation (CeQuInt)

Ebenfalls der Weiterentwicklung von Qualitätssicherungsverfahren galt das Engagement der AQ Austria im Projekt CeQuInt, das die Entwicklung eines Qualitätslabels der Internationalisierung von Hochschulen zum Gegenstand hat.



4 Neue Aufgaben: Meldung ausländischer Studien und Akkreditierung von PhD-Studiengängen an der Donau-Universität Krems

Bereits in der Endphase des Aufbaus der AQ Austria übertrug der Gesetzgeber der Agentur zwei zusätzliche Aufgaben, die aus Novellen des DUK-Gesetzes und des HS-QSG resultieren.

4.1 Meldung ausländischer Studien

Im Sommer 2014 nahm der Nationalrat eine Reform der bis dahin durchzuführenden Registrierung der Studiengänge, die von ausländischen Hochschulen in Österreich angeboten werden, vor. Die Änderung des § 27 (HS-QSG) umfasst drei wesentliche Aspekte:

1. Die Studiengänge werden nicht mehr registriert; sie sind aber zu melden.
2. Zuständig für das Verfahren der Meldung ist die AQ Austria, nicht mehr das BMWFW.
3. Ausländische Hochschulen, die den entsprechenden Studiengang in Kooperation mit einer österreichischen Bildungseinrichtung anbieten, müssen gemäß § 27 Abs 5 HS-QSG eine Bestätigung der AQ Austria vorlegen, „mit der sichergestellt wird, dass die an der österreichischen Bildungseinrichtung angebotenen Leistungen bzw. Anteile an den ausländischen Studien internationalen akademischen Standards entsprechen.“ Diese Bestätigung wird auf der Grundlage einer Evaluierung nach internationalen Standards durch die AQ Austria ausgestellt. Das Gesetz sieht für die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens registrierten Studiengänge vor, dass die Bestätigungen gemäß § 27 Abs 5 für gegebenenfalls involvierte österreichische Bildungseinrichtungen als Kooperationspartner bis zum 31. Dezember 2015 vorzulegen sind.

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung am 6. November 2014 eine Richtlinie zur Durchführung der Evaluierungen von österreichischen Bildungsanbietern verabschiedet, deren Eckpunkte sind:

- Die Verfahrensregeln orientieren sich eng an denen der Akkreditierungsverfahren.
- Um nicht Gefahr zu laufen, gegen die EU-Dienstleistungsrichtlinie zu verstößen, indem einer ausländischen Bildungseinrichtung (Dienstleister) unangemessene bürokratische Hürden in den Weg gestellt werden, ist die Begutachtung strikt auf Fragen der praktischen Durchführung der (Teile der) Studiengänge beschränkt, konzeptionelle Aspekte und sämtliche ansonsten übliche Begutachtungsgegenstände, die aufgrund der

Kooperation der beiden Bildungseinrichtungen nicht in der Zuständigkeit des österreichischen Kooperationspartners liegen, sind nicht Gegenstand der Begutachtung.

- Die Akkreditierungsverordnungen für Fachhochschulen und für Privatuniversitäten wurden als Ausgangspunkt für die Erstellung der Richtlinie gewählt. Im Wesentlichen wurden alle Kriterien gestrichen, die sich auf strukturelle Aspekte der Bildungseinrichtung als Hochschule beziehen, da es sich nicht zwingend um Hochschulen handelt. Die Begutachtung fokussiert auf Fragen der Ausstattung und auf in der Lehre tätige Personen der kooperierenden österreichischen Bildungseinrichtung. Hinzu kommen Aspekte des Konsumentenschutzes.

Am 9. Dezember 2014 führte die AQ Austria eine Informationsveranstaltung für mit ausländischen Hochschulen kooperierende österreichische Bildungsanbieter durch, um die gesetzlichen Regelungen und die Richtlinie vorzustellen. Evaluierungen gemäß § 27 Abs 5 HS-QSG waren im Jahr 2014 noch nicht anhängig.

4.2 Akkreditierung von PhD-Studiengängen an der Donau-Universität Krems

Am 24. Februar 2014 beschloss der Nationalrat, dass die DUK künftig auch PhD-Studiengänge anbieten darf. Diese sind durch die AQ Austria zu akkreditieren. Gemäß § 5 Abs 1c sind dabei die Regeln für die Akkreditierung an Privatuniversitäten anzuwenden. Im Berichtszeitraum waren bereits drei Akkreditierungsverfahren anhängig, aber noch nicht abgeschlossen.

5 Qualitätssicherungsverfahren 2014 im Überblick

Das Berichtsjahr 2014 ist von einer erheblichen zahlenmäßigen Zunahme der durchgeführten Qualitätssicherungsverfahren gekennzeichnet, wobei sich die Entwicklung in den drei Teilsektoren unterschiedlich gestaltet. Während der Umfang der Auditverfahren und der Akkreditierungsverfahren im Fachhochschulsektor ähnlich dem des Vorjahres ist, verdoppelte sich die Zahl der Akkreditierungsverfahren im Privatuniversitätensektor und auch die im Ausland durchgeführten Akkreditierungsverfahren nahmen zu. Im Privatuniversitätensektor setzte sich somit das bereits seit vier Jahren zu beobachtende kontinuierliche Wachstum fort.

Für die Ressourcenplanung bringt diese Entwicklung einige Unwägbarkeiten mit sich. Der einzige Bereich, in dem die AQ Austria mit Planungssicherheit agieren kann, ist der Bereich der Begutachtungsverfahren außerhalb Österreichs, da das Engagement den verfügbaren Ressourcen angepasst werden kann. Zu den aus den Verfahren gewonnenen Erkenntnissen siehe Kap. 9.

5.1 Akkreditierung in Österreich

5.1.1 Akkreditierungen im Fachhochschulsektor

Im Berichtsjahr waren 42 Programmakkreditierungen, 13 Änderungsanträge und 26 Aufstockungs- und Umschichtungsverfahren anhängig, wovon 29 Erstanträge, 13 Änderungsanträge und 26 Aufstockungs- und Umschichtungsverfahren abgeschlossen wurden (siehe Anhang).

5.1.2 Akkreditierungen im Privatuniversitätensektor

Im Berichtsjahr waren 25 Programmakkreditierungen, 8 Anträge auf Verlängerung der Akkreditierung, 2 Anträge auf institutionelle Akkreditierung und 11 Änderungsanträge anhängig, wovon 15 Programmakkreditierungen, 6 Anträge auf Verlängerung der Akkreditierung, 1 Antrag auf institutionelle Akkreditierung und 5 Änderungsanträge abgeschlossen wurden (siehe Anhang).

5.1.3 Akkreditierung von PhD-Studiengängen an der Donau-Universität Krems

Im Berichtszeitraum waren bereits 3 Akkreditierungsverfahren anhängig, aber noch nicht abgeschlossen.

5.2 Audits in Österreich

Im Berichtsjahr waren 7 Auditverfahren anhängig, von denen 4 entschieden wurden (siehe Anhang).

5.3 Audits im Ausland

Im Berichtszeitraum war 1 Auditverfahren anhängig, aber noch nicht abgeschlossen.

5.4 Akkreditierungen im Ausland

Im Berichtsjahr wurden Akkreditierungsverfahren in 49 Studienprogrammen an der Al-Farabi Kazakh National University in Kasachstan durchgeführt, von denen 33 mit Auflagen akkreditiert und 16 abgelehnt wurden. Außerdem waren zwei Akkreditierungsverfahren an der International School for Social and Business Studies (ISSBS) in Celje, Slowenien, anhängig, die im Berichtszeitraum noch nicht abgeschlossen wurden (siehe Anhang).

5.5 Aufsichtsverfahren

Die institutionelle Akkreditierung der European Peace University mit Sitz in Stadtschlaining wurde im Juli 2013 vom Board der AQ Austria gemäß § 26 Abs 2 HS-QSG widerrufen, da die European Peace University mit nur einem von ihr angebotenen Studiengang die Akkreditierungsvoraussetzungen hinsichtlich des Mindestumfangs des Studienangebots nicht erfüllte. Um den Studierenden des laufenden Masterstudiengangs „Master of Arts in Peace and Conflict Studies“ den Abschluss ihres Studiums zu ermöglichen, wurde gleichzeitig mit dem Widerruf der institutionellen Akkreditierung eine bis 30. September 2014 befristete Programmakkreditierung gemäß § 26 Abs 4 HS-QSG erteilt. Auf Grundlage von nun vorliegenden Informationen war es nicht allen Studierenden möglich, ihr Studium innerhalb der festgesetzten Frist zu beenden (z.B. aus gesundheitlichen bzw. sonstigen berücksichtigungswürdigen Gründen). Um sämtlichen Studierenden des Studiengangs den Abschluss des Studiums zu ermöglichen, wird für das Masterstudium „Master of Arts in Peace and Conflict Studies“ gemäß § 26 Abs 4 HS-QSG eine bis zum 30. September 2015 befristete Programmakkreditierung ausgesprochen.

5.6 Beschwerdekommission

Im Berichtsjahr leitete eine Hochschule bei der Beschwerdekommission ein Beschwerdeverfahren gegen das Begutachtungsverfahren ein, das noch anhängig ist.

Daneben waren auch zwei Beschwerden einer Hochschule beim Bundesverwaltungsgericht anhängig, aber noch nicht abgeschlossen.

6 Die AQ Austria als Kompetenzzentrum: Beratungsleistungen

Die Expertise der AQ Austria in Fragen der hochschulischen Qualitätssicherung wird national und international in unterschiedlichen Feldern nachgefragt, von der Unterstützung bei der Weiterentwicklung interner und externer Qualitätssicherungsverfahren über die Evaluierung von Förderprojekten bis hin zur Beratung anderer Qualitätssicherungsagenturen und nationaler Hochschulministerien bei der Weiterentwicklung von Qualitätssicherungssystemen. Daneben werden Erfahrung und Expertise auch für die Mitarbeit in Gremien, Beiräten etc. nachgefragt.

6.1 Evaluierung der Abteilung für Grafik Design der Universität für angewandte Kunst Wien

Die Abteilung für Grafik Design der Universität für angewandte Kunst Wien strebt die Evaluierung ihrer Lehre durch externe Gutachterinnen und Gutachter an. Die Evaluierung umfasst die gesamte Abteilung mit ihren Studienangeboten und hat zum Ziel, die Qualität der Lehre zu fördern und zum organisationalen Lernen der Abteilung beizutragen. Die AQ Austria organisiert die Evaluierung als Peer-Review mit externen Experteninnen und Experten. Die Vorarbeiten zur Evaluierung fanden 2014 statt, die tatsächliche Evaluierung wird 2015 durchgeführt.

6.2 Evaluierung des Förderprogramms Sparkling Science

In dem durch das BMWFW geförderten Programm werden Forschungsvorhaben zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und Schulen unterstützt, unter anderem mit der Zielsetzung, Schülerinnen und Schülern einen Einblick in wissenschaftliches Arbeiten zu ermöglichen und Entscheidungshilfen für ihre Laufbahnpläne zu geben. Das Ministerium hatte die AQ Austria bereits 2013 mit der Evaluierung dieses Förderprojekts beauftragt, die mit der Analyse des bildungsseitigen Impacts bei Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern fortgeführt wurde. Der Ende des Jahres fertiggestellte Bericht zeigt die Bandbreite an vorrangig positiven Effekten der Projektteilnahme für Schülerinnen und Schüler auf und geht auf Rahmenbedingungen ein, die diese Auswirkungen unterstützen und hemmen.

6.3 Monitoring des Projekts Promoting Mobility. Addressing the Challenges in Austria – Pro.Mo.Austria

Seit November 2014 ist die AQ Austria mit dem begleitenden Monitoring des Projekts *Pro.Mo.Austria* des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft beauftragt. Das vom OeAD durchgeführte Nachfolgeprojekt der sogenannten „Bologna Expertinnen und Experten“ bietet ein breit gefächertes Angebot an Beratung, Training und Information für die österreichischen Hochschulen im Bereich der Studienreform. Die Umsetzung dieses Projekts mit der Laufzeit von 1. November 2014 bis 30. April 2016 wird von der AQ Austria begleitet. Hierfür wurden für die Arbeitspakete Indikatoren ausgearbeitet, die regelmäßig bezüglich ihrer Relevanz zur Beurteilung der Zielerreichung überprüft werden sollen.

6.4 TWINNING-Projekt Strengthening Institutional Capacity for Quality Assurance

Die internationale Beratungstätigkeit der AQ Austria war im Berichtszeitraum weiterhin geprägt durch das gemeinsam mit einem Kooperationspartner durchgeführte TWINNING-Projekt *Strengthening Institutional Capacity for Quality Assurance* in Bosnien-Herzegowina. Twinning ist eine Initiative der Europäischen Kommission zur Stärkung der institutionellen Strukturen und Kapazitäten von potenziellen Beitrittswerberländern zur Umsetzung gemeinschaftlicher Rechtsvorschriften (*acquis communautaire*). Die Projektziele und die damit verbundenen Ergebnisse wurden vorab durch die Europäische Kommission und Bosnien-Herzegowina festgelegt und in vier Arbeitsfeldern operationalisiert. Auftragnehmerin auf österreichischer Seite ist die *Agentur für Europäische Integration* (AEI), welche in Kooperation mit der AQ Austria für die Projektimplementierung verantwortlich ist.

Die AQ Austria stellt ihre inhaltliche Expertise beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung von Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung auf unterschiedlichen Ebenen zur Verfügung. Neben der Arbeit mit dem direkten Twinning-Projektpartner, der *Agency for Development of Higher Education and Quality Assurance* (HEA), wird in unterschiedlichen Projektkomponenten auch mit bosnisch-herzegowinischen Hochschulen, Ministerien und weiteren Stakeholdern, die relevant für die Umsetzung der definierten Projektziele sind, gearbeitet.

Seit September 2013 ist eine Mitarbeiterin der AQ Austria für die Laufzeit des Projekts als Langzeitberaterin in Bosnien-Herzegowina tätig. Zudem entsendet die AQ Austria in großem Umfang Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Boardmitglieder als sogenannte „short term experts“ wochenweise für Einsätze nach Banja Luka.

6.5 Beratung von Qualitätssicherungsagenturen

Die Expertise der AQ Austria wurde im Berichtszeitraum auch von anderen Organisationen nachgefragt. Zu nennen sind hier ein Projekt des Europarates für die Unterstützung der Georgischen Qualitätssicherungsagentur und der World University Services Austria für die Unterstützung der Qualitätssicherungsagentur des Kosovo. Außerdem fand eine Beratung der griechischen Qualitätssicherungsagentur zur Vorbereitung auf die internationale Begutachtung statt.

6.6 Tempus-Projekt Strengthening the Lifelong Learning in Environmental Sciences in Russia – STREAM

Seit 2013 ist die AQ Austria Partnerin im Tempus-Projekt *Strengthening the Lifelong Learning in Environmental Sciences in Russia - STREAM*. Im Rahmen dieses Projekts entwickeln fünf Agraruniversitäten in Russland Trainingsmodule zu umweltrelevanten Themen für verschiedene Zielgruppen (Schülerinnen und Schüler, Studierende in Bachelor-, Master- und Doktoratsprogrammen, Lehrerinnen und Lehrer, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Praktikerinnen und Praktiker sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung). Die AQ Austria begleitete das Projekt und führte mit externen Expertinnen und Experten eine Evaluierung eines Teils der Trainingsmodule in Russland sowie gemeinsam mit einem französischen Projektpartner die Evaluierung des E-learning-Konzepts durch (<http://www.ecostreamrus.com/>).

6.7 Beiräte und Gremien

Neben den oben genannten Beratungsleistungen wird die Expertise der AQ Austria zur Mitarbeit in zahlreichen nationalen und internationalen Beratungsgremien und Expert/inn/en-Gruppen nachgefragt, wie z.B. dem Netzwerk Anerkennung, dem Beirat des Forschungsprojektes Studierenden-Sozialerhebung 2015, dem Fachbeirat für Bildungs- und Kulturstatistik der Statistik Austria, der Nationalen Bologna Follow-up-Gruppe, dem NQR-Beirat des BMWFW, der Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area* (ESG), der Jury des Förderprogrammes *Offene Hochschule* und bezüglich Lehrtätigkeiten z.B. im Rahmen von UNILEAD (einem DAAD-Projekt der Universität Oldenburg) zum Thema “Quality management in higher education institutions” für Vertreterinnen und Vertreter von Hochschulen in Vietnam.

Außerdem war die AQ Austria durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an zahlreichen nationalen und internationalen Veranstaltungen und Tagungen durch Präsentationen und Vorträge beteiligt.

7 Die AQ Austria als Kompetenzzentrum: Berichte und Analysen

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria hat gemäß § 3 Abs 3 Z 8 HS-QSG den gesetzlichen Auftrag zur Durchführung von Studien und Systemanalysen zu thematischen Schwerpunkten und Querschnittsthemen. Die Praxiserfahrungen und Ergebnisse der Qualitätssicherungsverfahren sind ein wesentlicher Bestandteil der Studien und Analysen, die einerseits den Hochschulen zugänglich gemacht werden und andererseits der Weiterentwicklung der Verfahren dienen. Im Berichtszeitraum wurden darüber hinaus die Aktivitäten im Bereich der Studien und Analysen mit weiteren Projekten deutlich ausgebaut.

7.1 Anerkennung und Anrechnung non-formaler und informeller Kompetenzen

Einen neuen, im österreichischen Hochschulraum bislang wenig diskutierter Themenbereich stellt die Anerkennung und Anrechnung non-formaler und informeller Kompetenzen dar. Im Frühjahr wurde dazu im Auftrag des BMWFW eine Bestandsaufnahme der gesetzlichen Grundlagen und eine Analyse der statistischen Daten zu nicht-traditionellen Zugängen zum Hochschulbereich durchgeführt. Diese Studie bildet auch die Grundlage für das anschließende Projekt, in dem Instrumente und Verfahren der Anerkennung und Anrechnung non-formaler und informeller Kompetenzen erarbeitet werden. An dem Entwicklungsprojekt, das Ende des Jahres startete, sind elf österreichische Hochschulen aus den vier Sektoren beteiligt. Die Ergebnisse werden Anfang 2016 vorliegen und auch Empfehlungen beinhalten, die allen Hochschulen in einer Publikation zur Verfügung gestellt werden.

7.2 Bericht zum Entwicklungsstand der Qualitätssicherung an den österreichischen Hochschulen

Die Arbeiten zum sogenannten „Dreijahresbericht“, der gemäß HS-QSG zum Entwicklungsstand der Qualitätssicherung an den österreichischen Hochschulen vorzulegen ist, stellten insbesondere im zweiten Halbjahr einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeiten des Bereiches dar. Den Bericht, der Ende 2015 erscheinen wird, wird die AQ Austria nutzen, um Hochschulen und Interessenträgern, politischen Entscheidungsträgern und der breiten Öffentlichkeit einen Einblick in den Entwicklungsstand der Qualitätssicherung in den Sektoren öffentliche Universitäten, Privatuniversitäten und Fachhochschulen zu ermöglichen.

8 Internationale Vernetzung

Ziele und Fokus ihres internationalen Engagements hat die AQ Austria in ihrer Internationalisierungsstrategie festgelegt, die das Leitbild im Hinblick auf die internationale Tätigkeit ergänzt und konkretisiert. Für ihre Tätigkeit im Ausland definiert die AQ Austria in ihrer Internationalisierungsstrategie inhaltliche und regionale Schwerpunkte. Inhaltlich konzentriert sich die Agentur zum einen auf die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung durch die Kooperation mit ausländischen Partneragenturen und Interessenträgern auf europäischer Ebene. Zum anderen liegt ein Fokus auf der Unterstützung des Aufbaus nationaler Qualitätssicherungssysteme und von Qualitätssicherungsagenturen. Außerdem bietet sie Hochschulen Programmakkreditierungen sowie Audits nach internationalen Standards an und berät Hochschulen beim Aufbau interner Qualitätssicherungssysteme. Für die AQ Austria ist von entscheidender Bedeutung, dass sich diese Bereiche des internationalen Engagements nicht voneinander trennen lassen. So ist die Durchführung von Qualitätssicherungsverfahren in anderen Ländern auch eine Möglichkeit zur Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen Verfahren, weshalb die Agentur die Verfahren im Ausland auch nach diesen Gesichtspunkten auswählt. In regionaler Hinsicht konzentriert sich die AQ Austria auf die deutschsprachigen Nachbarländer, Südost- und Osteuropa. Bereits mit der Definition der Ziele macht die AQ Austria deutlich, dass Internationalität nicht Selbstzweck oder lediglich Quelle zusätzlicher Einnahmen ist, sondern ein Wesensmerkmal der Tätigkeit der Agentur auch im nationalen Rahmen.

Ausgehend von den Zielen hat die AQ Austria ihr internationales Engagement der ersten beiden Jahre analysiert und ihre Prioritäten geschärft.

Die AQ Austria beteiligt sich aktiv an Arbeitsgruppen und Projekten zur Weiterentwicklung von Qualitätssicherungsverfahren. Hierfür ist zum einen die aktive Mitarbeit in internationalen Vereinigungen und Netzwerken von Bedeutung. Die aktive Mitgliedschaft bei der ENQA ist prioritätär, da die ENQA die politische Interessenvertretung der Agenturen ist, die Vollmitgliedschaft für die internationale Anerkennung/Reputation hohe Bedeutung hat, Impulse zur Weiterentwicklung von Verfahren von der ENQA ausgehen oder durchgesetzt werden (ESG, Joint Programmes, transnationale Bildungsangebote). Die AQ Austria war in den ENQA-Arbeitsgruppen zu den Themen „Personalentwicklung in Qualitätssicherungsagenturen“, „Wirkungsanalyse von Qualitätssicherung“ und „Quality Procedures Project 2014“ vertreten.

Außerdem war die AQ Austria durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an zahlreichen internationalen Veranstaltungen und Tagungen durch Präsentationen und Vorträge beteiligt.

Die AQ Austria ist auch Mitglied des *Central and Eastern European Network for Quality Assurance in Higher Education* (CEENQA) und war dort bis zum Frühjahr 2014 mit Mag. Alexander Kohler als Vizepräsident engagiert, sowie des *International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education* (INQAAHE).

9 Herausforderungen an die Qualitätssicherungsverfahren der AQ Austria

Nachdem die AQ Austria seit Herbst 2013 ihre Akkreditierungs- und Auditverfahren nach den neuen Verfahrensregeln durchführt, stand das Jahr 2014 ganz im Zeichen der ersten Erkenntnisse aus den Verfahren. Auch wenn die Zahl der abgeschlossenen Verfahren im Berichtszeitraum noch zu klein war, um eine umfassende Analyse durchzuführen, konnte das Board bereits erste, offensichtliche Erkenntnisse sammeln, die für die konzeptionelle Arbeit von Bedeutung sind. Zusätzlich zu den im Berichtsjahr bereits begonnenen oder umgesetzten Anpassungen, wie sie in Kap. 3 vorgestellt wurden, sind die folgenden Themenkomplexe zu nennen:

9.1 Auditverfahren im Fachhochschulsektor

Entsprechend den rechtlichen Bestimmungen geht eine Fachhochschule erst nach erfolgreicher einmaliger institutioneller Reakkreditierung in das System des Audits über. Das bedeutet, dass von da an die Entwicklungsdimension und die Selbststeuerungsfähigkeit der Fachhochschulen im Zentrum der externen Qualitätssicherung stehen und nicht mehr eine Momentaufnahme der Qualität in Studium und Lehre. Das gesetzlich bedingte Spezifikum des Audits im Fachhochschulbereich ist jedoch, dass der Fortbestand des Akkreditierungsstatus an ein positives Ergebnis des Audits gebunden ist. Diese Verknüpfung der beiden Verfahrenszwecke erschwert es, den grundlegenden Unterschied in der Ausgestaltung der beiden Verfahren in die Praxis umzusetzen. Die Konsequenz könnte ein eher compliance-orientiertes Verhalten der Fachhochschulen in den Audits sein, was bedeuten könnte, dass deren Zweck verfehlt wird.

9.2 Akkreditierung unter Auflagen

Die Festlegung in den §§ 22 Abs 5 und 23 Abs 7 HS-QSG, wonach das Instrument der Auflage bei Akkreditierungsentscheidungen auf die Verlängerung der Akkreditierung beschränkt wird und in Verfahren der erstmaligen Akkreditierung als Entscheidungsoption nicht zur Verfügung steht, erweist sich als Hindernis für die Qualitätsentwicklung.

Die bisherige Entscheidungspraxis der AQ Austria offenbart das Potenzial, welches in dem Instrument der Auflage liegt. In acht von zehn möglichen Fällen erteilte das Board Auflagen. Gleichzeitig musste das Board wiederholt feststellen, dass es sich bei der erstmaligen Akkreditierung, vor allem bei der erstmaligen Akkreditierung von Studiengängen, der Entscheidung ausgesetzt sah, entweder eine unverhältnismäßige Negativentscheidung zu fällen, oder unrichtigerweise durch eine Positiventscheidung die Erfüllung der Kriterien zu bestätigen.

Das Instrument der Auflage unterstützt die Entwicklungsdimension der Akkreditierung als Qualitätssicherungsverfahren. Es muss allen Beteiligten an Akkreditierungsverfahren daran gelegen sein, die Entwicklungskomponente der Begutachtung zu stärken, um zu gewährleisten, dass die Hochschulen den größtmöglichen Nutzen für die eigene Weiterentwicklung auch aus Akkreditierungsverfahren ziehen können. Die Akkreditierung auf eine Ja/Nein-Entscheidung zu reduzieren hieße die Potenziale der Begutachtung ungenutzt zu lassen und Ressourcen ineffizient einzusetzen.

9.3 Qualitätssicherung in der wissenschaftlichen Weiterbildung

Im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung weist das österreichische Hochschulsystem eine Vielzahl von Regelungen auf, die der erwünschten Transparenz nicht dienlich sind.

Lehrgänge zur Weiterbildung gemäß § 9 FHStG und Universitätslehrgänge gemäß § 56 UG und § 3 Abs 4 PUG müssen, falls sie zu international üblichen Masterabschlüssen führen, hinsichtlich Zugangsbedingungen, Umfang und Anforderungen den Vergleich mit entsprechenden Masterstudiengängen im internationalen Vergleich bestehen können (§ 56 UG).

Zwar weisen Universitätslehrgänge ein eigenständiges *Qualifikationsprofil* auf, da es sich um weiterbildende Studiengänge handelt, das sagt aber nichts über das erzielte *Qualifikationsniveau* aus. In der (fach-)öffentlichen Diskussion besteht aber offensichtlich der weitgehende Konsens, dass die gesetzlichen Anforderungen insbesondere hinsichtlich des angestrebten *Qualifikationsniveaus* niedrigere sind. Begründet wird dies häufig mit dem Ziel der Lehrgänge, auch Absolventinnen und Absolventen der Berufsbildung und/oder Personen ohne schulische Zulassungsvoraussetzungen an eine Hochschulbildung heranzuführen. Da diese von den Abschlussgraden der Masterstudiengänge nicht oder kaum zu unterscheiden sind, gleichwohl aber nicht zu den gleichen Berechtigungen führen (z.B. Zulassung zur Promotion), liegt hierin ein erhebliches Risiko für die Absolventinnen und Absolventen und das internationale Ansehen des österreichischen Hochschulsystems.

Da in Österreich ein breiter Konsens dahingehend zu bestehen scheint, dass Masterabsolventinnen und -absolventen der wissenschaftlichen Weiterbildung nicht das gleiche theoretische Niveau der Absolventinnen und Absolventen von regulären Masterstudiengängen erreichen müssen, hält die AQ Austria einen breiten Dialog mit allen beteiligten Institutionen über die Qualitätsanforderungen und Qualifikationsprofile sowie die Abschlussgrade für Lehrgänge der Weiterbildung und Universitätslehrgänge für unverzichtbar.

9.4 Der österreichische „Qualitätssicherungsmarkt“

In seiner 24. Sitzung diskutierte das Board anlässlich der zur Stellungnahme vorgelegten Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Bestimmung der Hochschul-Qualitätssicherungsagenturen, die an österreichischen öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen Audits durchführen dürfen, die ersten Erfahrungen mit dem sich entwickelnden Markt der Qualitätssicherungsagenturen in Österreich.

Mit der Zulassung ausländischer Qualitätssicherungsagenturen auf der Grundlage § 19 HS-QSG setzt Österreich die auf der Ministerkonferenz 2012 eingegangene Selbstverpflichtung um, den im EQAR aufgeführten Qualitätssicherungsagenturen die Durchführung von Qualitätssicherungsverfahren in den Ländern des Europäischen Hochschulraums zu ermöglichen.

Grundlage für die Ausgestaltung der Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum sind die *Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area* (ESG), die in ihrem zweiten Abschnitt Standards für externe Qualitätssicherungsverfahren und im dritten Abschnitt Standards für Qualitätssicherungsagenturen aufführen. Die korrekte Umsetzung der ESG bildet für Qualitätssicherungsagenturen im Europäischen Hochschulraum die notwendige Voraussetzung für deren Anerkennung über den nationalen Rahmen hinaus. Indem die Hochschul-Qualitätssicherungsagenturen-Verordnung Organisationen aus dem Europäischen Hochschulraum aufführt, welche diese europäische Anerkennung nicht besitzen, stellt sich die Frage nach dem Stellenwert, den Österreich den ESG beimisst.



10 Öffentlichkeitsarbeit

In ihrer Rolle als Kompetenzzentrum in Fragen der Qualitätssicherung sieht es die AQ Austria als eine wichtige Aufgabe an, Hochschulen und Interessenträgern eine Plattform zur Diskussion von wichtigen und interessanten Fragestellungen und neuen Entwicklungen in der Qualitätssicherung anzubieten und die interessierte Öffentlichkeit über die Ergebnisse und Entwicklungen der Qualitätssicherung zu informieren.

Ein zentrales Informationsmedium ist dabei die auf Deutsch und Englisch geführte Website der Agentur www.aq.ac.at, auf der sämtliche Ergebnisse der durchgeführten Qualitätssicherungsverfahren mit Ergebnisbericht, Gutachten und Stellungnahme veröffentlicht werden. Die Website wurde 2014 in ihrer Struktur grundlegend überarbeitet.

Eine wichtige Rolle in der Öffentlichkeitsarbeit nimmt die Jahrestagung der AQ Austria ein, die am 1. Oktober 2014 stattfand und auf aktuelle Fragen und Entwicklungen Bezug nahm. Die AQ Austria Jahrestagung 2014 widmete sich einerseits dem Spannungsfeld zunehmender Diversifizierung von Hochschulen und standardisierten Qualitätssicherungsverfahren andererseits. Impulsreferate, Plenardiskussionen und Foren beleuchteten das Thema der Jahrestagung aus verschiedenen Blickwinkeln. In Diskussionsforen bot sich den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Gelegenheit zu einem Erfahrungsaustausch über aktuelle Themen wie Qualitätssicherung in dualen Studiengängen, Studierbarkeit, Qualitätssicherung in Berufungsverfahren und Zusammenhang von Forschungskultur und Qualitätskultur.

Ein wichtiges Mittel der Öffentlichkeitsarbeit ist auch die publizistische Tätigkeit der AQ Austria. In drei Publikationsreihen präsentiert die Agentur einer breiten Öffentlichkeit die Ergebnisse ihrer Arbeit und weitere Informationen von Interesse. Neben der Veröffentlichung der Jahresberichte und Publikationen zu den Jahrestagungen und anderen Veranstaltungen der Agentur sind dies auch Veröffentlichungen zu Analysen, die die AQ Austria durchgeführt hat, wie z.B. die Analyse von bildungsseitigen Auswirkungen des Förderprogramms *Sparkling Science* oder die vergleichende Analyse der Quality-Audit-Verfahren im Europäischen Hochschulraum, die von der AQ Austria als Mitglied des internationalen *Quality Audit Netzwerks* (QAN) im Berichtszeitraum angefertigt wurde.

Im Berichtszeitraum wurde mit der Entwicklung von Informationsfolders zu den Aufgabenbereichen der Agentur gestartet.

Presseaussendungen zu Themen wie internationale Anerkennung, Neuregelung der Meldung ausländischer Studien und Verleihung von Qualitätssiegeln komplettierten die Informationsarbeit der AQ Austria.

11 Ressourcen

11.1 Finanzmittel

Die Finanzierung der Agentur erfolgt durch Bundesmittel und durch eigene Einnahmen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria nach den gesetzlichen Vorgaben erzielt werden.

Die Agentur ist berechtigt, für die von ihr durchgeführten Qualitätssicherungsverfahren ein Entgelt in Rechnung zu stellen und individuell vorzuschreiben. Das Entgelt umfasst die tatsächlich anfallenden Kosten für die Begutachtung sowie eine Verfahrenspauschale für die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria.

Die Erträge der AQ Austria im Berichtszeitraum betrugen € 2.692.000, davon € 1.544.000 aus Bundesmitteln und € 1.148.000 aus eigenen Erträgen (Erlöse aus Qualitätssicherungsverfahren im In- und Ausland, Projekten, Sonstiges). Dem standen Aufwendungen in Höhe von € 2.591.000 gegenüber, von denen € 1.171.000 auf Personalkosten (privatrechtliche Verträge), € 1.234.000 auf betriebliche Aufwendungen und € 186.000 auf Abschreibungen entfielen.

11.2 Personal

Mit Stand 31. Dezember 2014 waren 28 Personen im Umfang von 25,4 VZÄ beschäftigt. Die Geschäftsstelle ist in vier Bereiche (Bereich 1: Akkreditierung – 10,5 VZÄ; Bereich 2: Audit/Beratung internes QM – 3,6 VZÄ; Bereich 3: Entwicklung und Analysen – 1,11 VZÄ; Bereich 4: interne Verwaltung – 7,2 VZÄ) und eine Stabstelle (rechtliche Angelegenheiten/Meldung ausländischer Studien – 1 VZÄ) gegliedert und wird von einem Geschäftsführer und einer stellvertretenden Geschäftsführerin geleitet.

Im Berichtszeitraum gab es zwei Personalabgänge und fünf Personalzugänge.

12 Resümee

Im Berichtszeitraum wurde die erfolgreiche Aufbauarbeit der Agentur fortgesetzt und nahezu abgeschlossen. Die Zusammenführung der Vorgängerorganisationen vollzog sich nicht nur auf der Ebene der Verfahrensanpassungen, sondern auch auf der Ebene der internen Organisation. Inzwischen kann die Neustrukturierung der Agentur als weitgehend abgeschlossen angesehen werden. Die Reorganisation der eigenen Aufgabenbereiche und Tätigkeitsschwerpunkte war für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit großen Herausforderungen verbunden, die von ihnen in einem weit überdurchschnittlichen Einsatz bewältigt wurden. Das gesamte Berichtsjahr war dadurch geprägt, dass nicht nur Tagesaufgaben, sondern darüber hinaus eine Vielzahl von Neuerungen zu bewältigen waren. Nicht zuletzt die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ihre Anregungen und Beiträge haben dazu beigetragen, dass dieser Prozess erfolgreich verlief und die AQ Austria bereits im zweiten Jahr ihres Bestehens große nationale und internationale Akzeptanz erreicht hat. Die Vielzahl der nationalen und internationalen Anfragen auf verschiedenen hochschulpolitischen Ebenen zeigen überzeugend, dass die Kompetenz der Agentur stark nachgefragt ist.

Um diese Position nicht nur zu erhalten, sondern weiter zu festigen, wird es darauf ankommen die Fähigkeit zur Selbstreflexion und Weiterentwicklung als Bestanteil der eigenen Qualitätssicherungskultur zu pflegen. Der Bericht liefert viele Beispiele dafür, wie dies in überzeugender Weise gelingt. Aus den gemachten Erfahrungen zu lernen und im Diskurs mit allen beteiligten hochschulpolitischen Akteuren das Qualitätssicherungssystem weiter zu entwickeln, wird auch zukünftig ein wesentliches Profilelement bleiben.

13 Anhang: Akkreditierungs- und Zertifizierungsverfahren

13.1 Akkreditierungen an Fachhochschulen

Vom 1.1.2014 bis zum 31.12.2014 wurden die Verfahren zu folgenden 29 Erstanträgen und 13 Änderungsanträgen abgeschlossen.

Erhalter	Art	Studiengang	StgArt
Erhalter	Art	Studiengang	StgArt
FH Burgenland	EA	Soziale Arbeit	BA
FH Burgenland	EA	Integriertes Versorgungsmanagement	MA
FH Burgenland	EA	Physiotherapie	BA
FH Burgenland	EA	Gesundheits- und Krankenpflege	BA
FH Burgenland	ÄA	Energie- und Umweltmanagement	BA
FH Campus Wien	EA	Sozialmanagement in der Elementarpädagogik	BA
FH Campus Wien	ÄA	Gesundheits- und Krankenpflege	BA
FH Campus Wien	ÄA	Molekulare Biotechnologie	MA
FFH GmbH	EA	Aging Services Management	BA
FHG Tirol	EA	Augenoptik	BA
FH Krems	ÄA	Tourism and Leisure Management, Standort Hanoi	BA
FH Krems	EA	Business Administration	BA
FH Joanneum	EA	Massenspektrometrie und molekulare Analytik	MA
FH Joanneum	EA	Nachhaltiges Lebensmittelmanagement	BA
FH Joanneum	EA	Bank- und Versicherungsmanagement	MA
FH Joanneum	EA	Content Strategie/Content Strategy	MA
FH Joanneum	ÄA	Soziale Arbeit	MA
FH Joanneum	ÄA	IT & Mobile Security	MA

Erhalter	Art	Studiengang	StgArt
FH Joanneum	ÄA	Produktionstechnik und Organisation	BA
FH Joanneum	ÄA	Communication, Media, Sound and Interaction Design	MA
FH Joanneum	ÄA	Gesundheitsinformatik/eHealth	BA
FH Joanneum	ÄA	Elektronik und Computer Engineering	BA
FH Kärnten	EA	Design & Engineering	BA
FH Kufstein	ÄA	Sports, Culture & Events Management	MA
Lauder Business School	EA	Banking, Finance and Compliance	MA
MCI GmbH	EA	European Master in Health Economics & Management	MA
MCI GmbH	EA	Betriebswirtschaft	BA
FH Oberösterreich	EA	Bauingenieurwesen im Hochbau	BA
FH Oberösterreich	EA	Sustainable Energy Systems	MA
FH Oberösterreich	EA	Human-Centered Computing	MA
FH Salzburg	EA	KMU-Management & Entrepreneurship	BA
FH St. Pölten	EA	Digital Healthcare	MA
FH Technikum Wien	EA	Maschinenbau	BA
FH Technikum Wien	ÄA	Innovations- und Technologiemanagement	MA
FH Vorarlberg	EA	Elektronik Dual	BA
FH Vorarlberg	ÄA	Soziale Arbeit	BA
FHW der WKW	EA	Content-Produktion & Digitales Medienmanagement	BA
FH Wiener Neustadt	EA	Sales Management für technische Produkte und Dienstleistungen	MA
FH Wiener Neustadt	EA	Allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege	BA
FH Wiener Neustadt	EA	Consumer Affairs	MA

EA: Erstantrag

ÄA: Änderungsantrag

BA: Bachelor

MA: Master

13.2 Akkreditierungen an Privatuniversitäten

13.2.1 Institutionelle Akkreditierungsanträge

Vom 1.1.2014 bis zum 31.12.2014 wurde das Verfahren zu folgendem Antrag auf Akkreditierung als Privatuniversität abgeschlossen:

Antragstellerin	Name der geplanten Privatuniversität
PUW Schmid GmbH	Privatuniversität für Musik und dramatische Kunst Wien, mit 5.11.2014 zurückgezogen

13.2.2 Anträge auf Verlängerung der Institutionellen Akkreditierung

Vom 1.1.2014 bis zum 31.12.2014 wurden die Verfahren zu folgenden sechs Anträgen auf Verlängerung der institutionellen Akkreditierung abgeschlossen.

Privatuniversität
Anton Bruckner Privatuniversität
Danube Private University
MODUL University Vienna Privatuniversität
Privatuniversität der Kreativwirtschaft – New Design University
Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg
Schloss Seeburg Privatuniversität

13.2.3 Programmakkreditierungsanträge

Vom 1.1.2014 bis zum 31.12.2014 wurden die Verfahren zu folgenden 15 Anträgen auf Programmakkreditierung abgeschlossen.

Privatuniversität	Studium
Anton Bruckner Privatuniversität	Masterstudium Orchesterakademie
Katholische Theologische Privatuniversität	Masterstudium Grundlagen christlicher Theologie
Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg	Universitätslehrgang Early life care – Frühe Hilfe rund um Schwangerschaft, Geburt und erstes Lebensjahr
Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg	PhD Nursing
Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg	Bachelorstudium Pflegewissenschaften 2-in-1-Modell (in Bayern)
Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg	Doktorat Medizinische Wissenschaft
Privatuniversität der Kreativwirtschaft – New Design University	Masterstudium Entrepreneurship & Innovation
Privatuniversität der Kreativwirtschaft – New Design University	Universitätslehrgang IPR & Innovations
Privatuniversität der Kreativwirtschaft – New Design University	Bachelor Business & Design, mit 12.12.2014 zurückgezogen
Privatuniversität der Kreativwirtschaft – New Design University	Masterstudium Raum- und Informationsdesign
Privatuniversität der Kreativwirtschaft – New Design University	Bachelorstudium Grafik & Informationsdesign
Privatuniversität der Kreativwirtschaft – New Design University	Bachelorstudium Innenarchitektur & 3D Gestaltung
Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik	Bachelorstudium Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus
Schloss Seeburg Privatuniversität	Doktoratsstudiengang Management
Sigmund Freud Privatuniversität	Universitätslehrgangs Psychosoziale Gesundheitswissenschaften, mit 19.11.2014 zurückgezogen

Vom 1.1.2014 bis zum 31.12.2014 wurden die Verfahren zu folgenden 5 Änderungsanträgen auf Programmakkreditierung abgeschlossen.

Privatuniversität	Studium
Anton Bruckner Privatuniversität	Masterstudium Movement Research
Anton Bruckner Privatuniversität	Bachelorstudium Alte Musik (KBA)
Anton Bruckner Privatuniversität	Bachelorstudium Alte Musik (PBA)
Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg	Humanmedizin Standort Nürnberg
Privatuniversität der Kreativwirtschaft – New Design University	Bachelorstudium Design, Handwerk & materielle Kultur

13.3 Audits in Österreich

Vom 1.1.2014 bis zum 31.12.2014 wurden folgende 4 Verfahren entschieden.

Hochschule	Verfahrensart
Paris Lodron Universität Salzburg	Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems
Universität für Bodenkultur	Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems
FH Burgenland	Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems
FHW der WKW	Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems

13.4 Akkreditierungen im Ausland

Vom 1.1.2014 bis zum 31.12.2014 wurden folgende 33 Studienprogramme mit Auflagen akkreditiert.

Hochschule	Studiengang
Al-Farabi Kazakh National University (Almaty, Kasachstan)	Bachelor of Humanities in Foreign Philology
Al-Farabi Kazakh National University (Almaty, Kasachstan)	Master of Humanities in Linguistics
Al-Farabi Kazakh National University (Almaty, Kasachstan)	PhD in Linguistics
Al-Farabi Kazakh National University (Almaty, Kasachstan)	Bachelor of Humanities in Oriental Studies
Al-Farabi Kazakh National University (Almaty, Kasachstan)	Master of Humanities in Oriental Studies
Al-Farabi Kazakh National University (Almaty, Kasachstan)	PhD in Oriental Studies
Al-Farabi Kazakh National University (Almaty, Kasachstan)	Bachelor of Humanities in Philology
Al-Farabi Kazakh National University (Almaty, Kasachstan)	Master of Humanities in Philology
Al-Farabi Kazakh National University (Almaty, Kasachstan)	PhD in Philology
Al-Farabi Kazakh National University (Almaty, Kasachstan)	Master of Humanities in Study of Literature
Al-Farabi Kazakh National University (Almaty, Kasachstan)	PhD in Study of Literature
Al-Farabi Kazakh National University (Almaty, Kasachstan)	Bachelor of Humanities in Translation Studies
Al-Farabi Kazakh National University (Almaty, Kasachstan)	Master of Humanities in Turcology
Al-Farabi Kazakh National University (Almaty, Kasachstan)	Bachelor of Social Sciences in Journalism
Al-Farabi Kazakh National University (Almaty, Kasachstan)	Master of Social Sciences in Journalism
Al-Farabi Kazakh National University (Almaty, Kasachstan)	PhD in Journalism

Hochschule	Studiengang
Al-Farabi Kazakh National University (Almaty, Kasachstan)	Bachelor of Art in Publishing
Al-Farabi Kazakh National University (Almaty, Kasachstan)	Master of Art in Publishing
Al-Farabi Kazakh National University (Almaty, Kasachstan)	Bachelor of Education in Pedagogics and Psychology
Al-Farabi Kazakh National University (Almaty, Kasachstan)	Master of Education in Pedagogics and Psychology
Al-Farabi Kazakh National University (Almaty, Kasachstan)	Bachelor of Education in Social Pedagogics and Self-Cognition
Al-Farabi Kazakh National University (Almaty, Kasachstan)	Master of Education in Social Pedagogics and Self-Cognition
Al-Farabi Kazakh National University (Almaty, Kasachstan)	Bachelor of Humanities in Archaeology and Ethnology
Al-Farabi Kazakh National University (Almaty, Kasachstan)	Master of Humanities in Archaeology and Ethnology
Al-Farabi Kazakh National University (Almaty, Kasachstan)	PhD in Archaeology and Ethnology
Al-Farabi Kazakh National University (Almaty, Kasachstan)	Master of Social Sciences in Archival Studies, Documentation and Documents Provision
Al-Farabi Kazakh National University (Almaty, Kasachstan)	Bachelor of Art in Museum Studies and Protection of Monuments
Al-Farabi Kazakh National University (Almaty, Kasachstan)	Master of Art in Museum Studies and Protection of Monuments
Al-Farabi Kazakh National University (Almaty, Kasachstan)	PhD in Philosophy
Al-Farabi Kazakh National University (Almaty, Kasachstan)	Bachelor of Humanities in Religious Studies
Al-Farabi Kazakh National University (Almaty, Kasachstan)	Master of Humanities in Religious Studies
Al-Farabi Kazakh National University (Almaty, Kasachstan)	PhD in Religious Studies
Al-Farabi Kazakh National University (Almaty, Kasachstan)	PhD in History

Herausgeber:

AQ Austria, Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

Dr. Achim Hopbach

1010 Wien, Renngasse 5, 4. OG

T: ++43 532 02 20-0

office@aq.ac.at

www.aq.ac.at

Wien, Juni 2015